

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,40 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Verleger) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 12 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.  
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn bei Abgabe keine Zahlung erfolgt, wird nicht angenommen, wenn der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Fernsprech-Anschluss: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 136

Mittwoch, den 19. November 1919

18. Jahrgang.

## Neuestes vom Tage.

Der Fünfterrat hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf einer Note an die deutsche Regierung gebilligt, in der mitgeteilt wird, daß die am letzten Sonntag in Oberschlesien stattgehabten Kommunalwahlen von den alliierten und assoziierten Mächten für null und nichtig erklärt werden.

Von unehdlicher Seite wird mitgeteilt: In der Kohlenversorgung ist eine schwerwiegende Entscheidung getroffen worden. Trotz aller Bemühungen, die Vorräte der Eisenbahnen an Dienstoff zu erhöhen, brachten die letzten Wochen weitere Verminderungen der Bestände. Einzelne Eisenbahndirektionen haben kaum noch für drei Tage Vorräte. Im Durchschnitt sinkt der Vorrat in jeder Woche um einen Tagesverbrauch. Abgesehen davon, daß sich auf diese Weise nur noch ein ganz unwirtschaftlicher Betrieb führen läßt, muß dieser Zustand unfehlbar zum Zusammenbruch führen. Hört aber der Eisenbahnverkehr auf, so hört auch die allgemeine Kohlen- und Lebensmittelversorgung auf. Vor dieser fundamentalen Gefahr muß im Augenblick alles andere zurücktreten. Um ihr zu begegnen, haben sich die verantwortlichen Stellen der Regierung zu einem Gesamtschritt entschlossen: Die Eisenbahnen werden in den nächsten Tagen in allererster Linie beliefert werden, bis sie wieder einige Vorräte haben. Es wird versucht, die lebenswichtigen Betriebe hierunter wenig leiden zu lassen. Die übrigen Verbraucher, die Industrie, insbesondere die Eisenindustrie und der Hausbrand werden hart in Mitleidenschaft gezogen werden. Schwere Schädigungen werden infolge dieser Maßnahme nicht ausbleiben. Alles zu vermeiden ist aber bei der jetzigen Lage nicht mehr möglich. Im Augenblick müssen wir alle Kräfte zusammenhalten, um die schwerste Gefahr, den Zusammenbruch des Eisenbahnverkehrs, abzuwenden ohne Rücksicht auf den Schaden, der dadurch an anderer Seite entstehen kann. Ist diese eine Gefahr erst beseitigt, so können wir auch hoffen, bald der anderen Gefahr Herr zu werden und den inzwischen anderwärts entstandenen Schaden wieder gutzumachen.

In einer Versammlung der Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Reichswirtschaftsverbandes jetziger ehemaliger Berufsoldaten wurde in einer Entschließung folgende Stellung genommen, daß die Bestrebungen zur Kampfpflichtung des Heeres anscheinend die Absicht einschließen, eine Einschränkung des Wahlrechts für die Angehörigen des Heeres herbeizuführen. Während dies früher bei der auf 25 Jahre festgesetzten Altersgrenze keine besondere Härte gewesen sei, so bedeute das jetzt durch die Herabsetzung dieser Grenze und Angesichts einer Dienstpflicht von 12 bis 25 Jahren eine Entziehung der staatsbürgerlichen Freiheit, welche das Ansehen des Soldatenstandes herabwürdigend müsse.

## Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 19. November 1919.

Die nächste Nummer unserer Zeitung gelangt besondertags wegen erst Sonnabend zur Ausgabe.

Am heutigen Tage begeht der Maurer und Hausbesitzer Herr Ernst Wisbach nebst Gemahlin, wohnhaft in Ottendorf-Okrilla, das Fest der silbernen Hochzeit.

Kirmes Sonntag. Es schneite fast ununterbrochen vom frühen Morgen bis zum Abend. So mancher, der einen Kirmesausgang vorhatte, blieb daheim in seinen vier Wänden. Der Sonntag war ein richtiger Wintertag mit Schneereiben, am gestrigen Montag war dagegen ein Tag für Schlittenfahrten und Rodelsport, denn am Nachmittag brach die Sonne etwas heraus. Die Schneedecke auf den Fluren hat eine ziemliche Höhe erreicht. Nun sind schon drei Wochen, daß das Schneewetter eingetreten ist und es hat den Anschein, als ob ein Umschwung in der Witterung noch nicht eintreten wird.

Rückzug von Milch. Infolge der ständig wachsenden Milchzeugung muß, ebenso wie in der Stadt Dresden und der Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt am Sonntag, den 16. November 1919 ab die Belieferung der blauen Milch für die 5- und 6-jährigen Kinder  $\frac{1}{2}$  Liter herabgesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden auf Grund von §§ 15 und 16 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Nov. 1917 bestraft.

Belieferung der Vollmilch. Entgegen der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden . N.

vom 13. d. M. sind die auf  $\frac{1}{2}$  Liter lautenden weißen Vollmilch für Kinder im 7. und 8. Lebensjahre bis auf weiteres zu beliefern.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 26. Oktober bis 22. November 1919 ausgegebenen Nährmittelfarten werden beliefert: Abschnitt 27 der gelben Karte A mit 125 gr Buchweizengrüße und 250 gr Zwieback, Abschnitt 27 der roten Karte B mit 250 gr Graupen, Abschnitt 27 der grünen Karte C mit 125 gr Reis, Abschnitt 27 der blauen Karte D mit 250 gr ausländischen Bohnen oder Linfen. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 22. November 1919 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Leuchtvorräte in der Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt. Im November werden beliefert: Abschnitt 2 der roten Karte A mit  $\frac{1}{2}$  Liter und Abschnitt 2 der grünen Karte C mit 1 Liter Leuchtöl, die blaue Karte B wird nicht beliefert. Die Zuführung des Leuchtöls an die Verkaufsstellen erfolgt nach und nach. Das Leuchtöl ist gegen Vorlegung der Leuchtölkarte und Abgabe des Abholabschnittes bis zum 30. November 1919 in den Verkaufsstellen abzuholen. Bis dahin nicht abgeholtes Leuchtöl verfällt.

Vom Ernährungsamt wird folgender Situationsbericht verbreitet: Der in diesem Jahre unerwartet früh auftretende Frost und Schneefall hat die Schwierigkeiten, die ohnehin schon die Versorgung der größeren Städte mit Kartoffeln infolge einer hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ernte und der mit besonderer Schärfe hervorgetretenen Transportschwierigkeiten ernstlich bedrohen, erheblich gesteigert. Während im August nach den eingegangenen Berichten mit einer guten Mittelernte gerechnet werden durfte, hat die spätere besonders trockene und unruhige Witterung das Ergebnis erheblich beeinträchtigt. Die Vergung der Ernte war infolge später Reife der Kartoffeln des Mangels an geeigneten Arbeitskräften und wegen anderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht so rechtzeitig gelungen, daß bei einem früh auftretenden Frost erhebliche Schädigungen der noch im Boden befindlichen Kartoffelmengen hätten vermieden werden können. Wenn sich auch in einzelnen der Umfang der Schädigung noch nicht übersehen läßt, so muß leider damit gerechnet werden, daß namentlich in den südlichen Gebieten erhebliche Flächen, in denen die Kartoffeln noch in der Erde stecken, unter dem Frost zu leiden hatten, und daß dadurch große Teile dieser Erntemengen für Speisewecke verloren gegangen sind. Durch weitgehende Vorbereitungen ist jedoch Vorsorge getroffen, daß diese Mengen, sobald es die Witterung zuläßt, geerntet und den Fabriken zugeführt werden, um ihren Nährwert zu erhalten. Soweit jedoch die Beschaffenheit der Kartoffeln es irgendwie zuläßt, sollen sie für den Fleischverbrauch verwendet werden.

Warum die Zuckerpreise erhöht werden mußten! Die Preise für Roh- und Verbrauchs Zucker sind wesentlich erhöht worden. So wenig verkauft wird, wie empfindlich diese Wertenerhöhung wirkt, so mußte sie doch um dreier Gründe willen beschlossen werden: wegen der Erhöhung der Preise für Zuckerrüben, wegen der vermehrten Unkosten der Verarbeitung der Rüben und der ebenfalls vermehrten Unkosten der Raffinierung des Zuckers, Zuckerrüben dürfen grundsätzlich nur an Zuckerfabriken und nur zur Verarbeitung zu Zucker abgesetzt werden. Für diesen Absatz sind nicht, wie sonst, Höchstpreise, sondern Mindestpreise festgesetzt. Die Zuckerfabriken ihrerseits müssen sich nämlich beim Verkauf des Zuckers an Höchstpreise halten. Bei der Festsetzung dieser Höchstpreise durch die Reichsstellen wird der anzunehmende Rübenpreis zu Grunde gelegt. Diesen Preis können die Zuckerfabriken nicht überschreiten, wenn sie nicht in die Gefahr eines Verlustes kommen wollen. Wohl aber werden sie unter Umständen geneigt sein unter diesem Preise zu bieten. Damit nun der Konsument einen annehmbaren Preis bekommt und damit er vor allem auch seine Rüben wirklich zur Zuckerherstellung abliefern und sie nicht, weil sich der Verkauf nicht lohnt, an sein Vieh verfüttert, sind eben die Mindestpreise eingeführt worden. Diese betragen für das vergangene Jahr 3 Mark für den Zentner, für das laufende Jahr sind sie auf 4 Mark festgesetzt worden, man hatte aber von vornherein den Erbauern und den Fabriken in Aussicht gestellt, der Zuckerhöchstpreis solle so bemessen werden, daß die Fabriken den Rübenbauern noch etwas mehr als bloß den Mindestpreis gewähren könnten,

eben weil man hofft, auf diese Weise alle geernteten Rüben auch wirklich zur Ablieferung zu bringen, während sie im vorigen Jahr wegen zu niedrigen Preises in der Tat vielfach verfüttert wurden und auf diese Weise die heute so bedeutsame Zuckerzeugung gefährdet wurde. Es mußte deshalb mit einem Rübenpreis von 4,50 Mark statt wie bisher 3 Mark gerechnet werden. Außerdem haben sich die Unkosten für die Verarbeitung der Rüben von 7,75 Mark auf 20,95 Mark für den Zentner Rohzucker erhöht und ferner sind auch die Raffinierungskosten wesentlich gestiegen. Bei beiden Wertenerhöhungen spielt, wie fast überall, die Kohlen- und die Lohnfrage eine wesentliche Rolle. Schließlich hat noch der Großhandelszuschlag erhöht werden müssen, um begründete Forderungen zu berücksichtigen. Auf diese Weise sind die neuen Zuckerpreise zustande gekommen. Wenn sie auch eine erhebliche Belastung des Geldbeutels bedeuten, so werden sie doch hoffentlich dazu dienen, daß Zucker verfügbar ist.

Großdittmannsdorf. Der bisherige Hilfslehrer Herr Alfred Friedel, wird unsern Ort demnächst verlassen, um als ständiger Lehrer nach Bunzow überzutreten.

Dresden. In der Nacht zum 14. November ist in der Regelstraße 14 befindliches Trödlergeschäft eingebrochen worden. Den noch unbekanntem Dieben sind u. a. ein größerer Posten neuer und getragener Betten- und Damenschuhstücke von gelbem und schwarzem Leder sowie ein getragener brauner Ufster im Gesamtwert von 8000 Mark in die Hände gefallen.

Eine Versammlung der unter unabhängig-kommunistischer Führung stehenden Erwerbslosenrat Ostschlesens besaßte sich u. a. auch mit der Auswandererfrage. Hierzu faßte die Versammlung den Beschluß, daß Erwerbslose nur dahin vermittelt werden sollen, wo günstige Lebensbedingungen vorhanden seien, und das trifft heute vorwiegend aus Sowjetrußland zu. Hier sei zu beachten, daß die russische Regierung bereits 800.000 Leute gewünscht habe.

Von Montag ab treten weitere starke Einschränkungen in der Beleuchtung der Straßen und Plätze ein. Die Läden dürfen ihre Fenster nur bis 6 Uhr beleuchten, sodas damit faktisch der Sechsstunden-Ladenbetrieb eingeführt wird. Die Straßenbahn stellt ihren Betrieb halb 11 Uhr ein. Die Gastwirtschaften usw. dürfen Beleuchtung nur bis 10 Uhr abends aufrecht erhalten.

Erhebliche Posten unversteuerter, nach außerhalb verschobener und zu Wucherpreisen verkaufter Zigaretten führten seitens der Dresdner Kriminalpolizei zur Ausbeutung größerer, seit längerer Zeit verurteilter Diebstahle in einer hiesigen Zigarettenfabrik. Es sind mehr als ein Duzend Feindnahmen erfolgt, doch wurde ein Teil der Verhafteten inzwischen wieder aus der Gefangenenanstalt am Münchner Platz entlassen. Soweit sich bereits übersehen läßt, kommen elf Personen in Frage. Wie verlautet, konnten größere Posten Zigaretten beschlagnahmt werden, die sich noch in Wohnungen einzelner Beteiligten befanden.

Wittweida. Am Freitag wurde in Clausnitz ein Automobil angehalten und in ihm drei geschlachtete Hammel, ein geschlachtetes Kalb und ein geschlachtetes Rind vorgefunden. Diese teure Last war für ein Chemnitzer Fleischergeschäft bestimmt. Lieferer war ein hiesiger Handelsfleischer in dessen Behausung zwei geschlachtete Hammel, ein lebendes Rind und eine Anzahl lebende Hammel die sämtlich „hintenherum“ gekauft worden waren gefunden wurden. Der Handelsfleischer wurde festgenommen.

Bayern. Die Lieferungen von Kartoffeln aus der hiesigen Amtshauptmannschaft sind bis jetzt sehr mangelhaft gewesen, weshalb sich die Landeskartoffelstelle genötigt gesehen hat, 19 Enteignungskommissionen zu entsenden und stärkere Zwangsmaßnahmen anzuordnen. Die Kommissionen gehen von Ort zu Ort, wobei sie bei jedem Kartoffelerzeuger den Bestand feststellen. Der gefechtmäßig abzuliefernde Kartoffelbestand wird sofort angekauft und nach Dresden, Bayern und Zittau gesandt.

## Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Mittwoch, den 19. November 1919.

Freitag.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Beichte und heiliges Abendmahl.

